

Chorklassenvertrag

Vertragspartner sind die **IGS List** – vertreten durch die Schulleitung –
und



(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

1. Die Schülerin/der Schüler _____ nimmt für drei Jahre am Unterricht der Chorklasse teil.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt am **01.08.2025** und endet am **31.07.2028**.
3. Die Kosten für die Stimmbildung betragen **13€** monatlich und sind am Monatsanfang zu leisten. Der Betrag wird fällig zum 3. des Monats. [Bitte: Richten Sie einen Dauerauftrag ein.]

IGS List

DE57 2505 0180 0900 1148 43

Verwendungszweck: **MU2025c** *Name des Kindes*

Erste Überweisung **03. September: 26€**, Verwendungszweck: *MU2025c Name des Kindes*
ab **03. Oktober: 13€**, Verwendungszweck: *MU2025c Name des Kindes*

Gutschrift auf das Schulkonto am 3. des Monats.

Bei Zahlungsverzug kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden.

4. Geplant sind **dreitägige Chorprobenfahrten** zur Vorbereitung des Weihnachtskonzerts in **Jahrgang 6 und 7**.
5. **ALG 2-, Sozialhilfe- oder Wohngeldberechtigte** können Sie einen Zuschuss auf Bildung und Teilhabe (**BuT**) beim zuständigen Amt beantragen. Von dem Zuschuss können die vollen Kosten des Chorprofil-Zusatzangebots gedeckt werden. Die benötigte Bescheinigung stellt die Fachbereichsleitung Musik aus.
6. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
7. Der Vertrag wird mit Aufnahme des oben genannten Schülers/der oben genannten Schülerin an der IGS List rechtskräftig.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.
9. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Hannover,

(Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung) (Ort, Datum, Unterschrift Vertragsnehmer*in)

Hintergrundinformation

Die Idee „Chorklasse“ wurde 2003/04 gemeinsam vom Landesmusikrat Niedersachsen und der Hochschule für Musik, Theater & Medien Hannover ins Leben gerufen und ist mittlerweile fest verankert in den verschiedenen Schulen des Landes. Die IGS List hat im Schuljahr 2005/2006 erstmalig eine Chorklasse eingerichtet.

Das Konzept sieht vor, dass die Kinder 3 Jahre lang einen erweiterten Musikunterricht (80 Minuten + 80 Minuten AG-Zeit) mit dem Schwerpunkt Chorsingen und Stimmbildung erhalten.

Dazu gehört insbesondere eine fundierte stimmbildnerische und rhythmische Ausbildung, die die Kinder in die Lage versetzen soll, zunehmend souverän auch vor Publikum mit Stimme und Bewegung umzugehen. Gute Haltung, Atmung und deutliche Artikulation sind u. a. Inhalte der gemeinsamen Arbeit.

Außerdem erhalten die Schüler/innen **zusätzlich professionelle Stimmbildung**. Dieser Unterricht wird von einer ausgebildeten Gesangspädagogin erteilt. Dadurch entstehen für jede Schülerin/jeden Schüler **Kosten in Höhe von 13€** im Monat.

Die dreitägigen Chor- und Percussionprobenphasen in Jahrgang 6 und 7 finden i.d.R. im Umland von Hannover statt dienen der Vorbereitung des Weihnachtskonzerts.

Die sängerisch-musikalische Arbeit unterscheidet sich deutlich vom üblichem Klassensingen, da ihr ein höherer Anspruch zugrunde liegt: Chorklassen sollen in der Lage sein, Unterrichtsergebnisse in relativ kurzer Zeit sowohl einer schulischen wie auch außerschulischen Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Wir freuen uns, wenn ab der 8. Klasse die AG-Stunde des Chorprofils als AG weiterhin angewählt wird.